

BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Rechenschaftsberichts und des
Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

des

**Abwasserzweckverbandes
"Landwasser"**

Oderwitz

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Rechenschaftsberichts und des
Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

des

**Abwasserzweckverbandes
"Landwasser"**

Oderwitz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	15
2. Finanzlage (Finanzrechnung)	18
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	21
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025

Anlage II Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025
bis 31. Dezember 2025

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Teilergebnisrechnungen

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Teilfinanzrechnungen

Anhang für das Haushaltsjahr 2025

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Anlage III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AZV	Abwasserzweckverband
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 730	Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsAbwAG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
SOWAG	Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs GmbH
TEUR	Tausend Euro
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WAL Betrieb	Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
WPO	Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Der Verbandsvorsitzende des

Abwasserzweckverbandes "Landwasser", Oderwitz

- im Folgenden auch kurz „AZV Landwasser“ oder „Zweckverband“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes gemäß § 104 SächsGemO nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

In der Verbandsversammlung vom 19. August 2025 wurden wir mit dem Beschluss 04/2025 zum Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2025 gewählt.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Abschnitt E. enthält unsere Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang mit Anlagen, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einem Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt TEUR 9 abgeschlossen und setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 9 und einem Sonderergebnis in Höhe von TEUR 0 zusammen.

Es entstanden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von TEUR 2.983 (Vj.: TEUR 3.053). Die ordentlichen Erträge fielen im Haushaltsjahr um TEUR 77 höher aus als die ursprünglich geplante Summe in Höhe von TEUR 2.906.

Für das Haushaltsjahr 2025 waren in der Haushaltssatzung ordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.900 veranschlagt. Der geplante Wert wurde um TEUR 74 überschritten. Damit belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen auf TEUR 2.974 (Vj.: TEUR 3.077). Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ TEUR 77) und geringeren Zinsaufwendungen (- TEUR 5).

Im Haushaltsjahr 2025 stehen Aufwendungen aus der Zuführung für den Sonderposten für Gebührenausgleich in Höhe von TEUR 144 Erträge aus der Auflösung der Überdeckung der Gebührenkalkulation 2021 in Höhe von TEUR 292 gegenüber.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt im Haushaltsjahr 75,8 % (Vj.: 75,4 %). Der langfristige Anlagendeckungsgrad beträgt 101,5 %. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

Als Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbands sieht der Verbandsvorsitzende die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet sowie die altersbedingt notwendigen Investitionen in die Kläranlage.

Die Verbandsleitung weist weiter darauf hin, dass aufgrund des Irankrieges wesentliche Kostensteigerungen und eventuell wieder Probleme bei den Lieferketten zu erwarten sind. Auswirkungen können sich neben den bereits sich abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Finanzierungskosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage II) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage I) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Für die Aufstellung von Vermögensrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, die VwV KomHSys sowie die SächsKomPrüfVO. Darüber hinaus sind die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung einzuhalten.

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsberichts sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Verbandsvorsitzenden vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung einschließlich Anhang sowie des Rechenschaftsberichts haben wir neben den Bestimmungen der SächsKomHVO die SächsKomPrüfVO und -soweit relevant- die handelsrechtlichen Bestimmungen in analoger Anwendung sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung des IDW PS 730 beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit der Haushaltsführung zugesichert werden kann. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Juni bis Juli 2026 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Abschluss wurde durch die Verbandsversammlung am 23. September 2025 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten
- Entwicklung des Sonderposten für Gebührenausgleichsverpflichtungen
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von den für den Zweckverband tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Rechenschaftsbericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des AZV Landwasser vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Verbandsvorsitzenden und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Verbandsvorsitzende in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Zweckverbandes wird durch den kaufmännischen Betriebsführer, Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH aus Senftenberg, Brandenburg geführt. Verwendet wird das von der SAKD zugelassene Programm "CIP-KD" von der mps public solutions GmbH aus Koblenz, Rheinland-Pfalz. Die Softwarebescheinigung für das Programm liegt vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des geprüften Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Der Zweckverband unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 SächsGemO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde pflichtgemäß nach den Vorschriften des SächsKomZG, der SächsKomHVO, der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnisrechnung (Anlage II, Seite 5 ff.) wurde in Staffelform gemäß § 48 SächsKomHVO in der Form des vorgegebenen Musters gemäß § 128 Nr. 5 SächsKomHVO aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage II, Seite 9 ff.) wurde gemäß § 49 SächsKomHVO unter Berücksichtigung des vorgegebenen Musters gemäß § 128 Nr. 5 SächsGemO gegliedert.

Soweit in der Vermögensrechnung oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 17 ff.) sind die auf die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Anlagen gemäß § 54 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend den Anforderungen des § 53 SächsKomHVO aufgestellt. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2025 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Unsere Prüfung hat diesbezüglich zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 SächsGemO sowie §§ 47 ff. SächsKomHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomHVO). Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II, Seite 17 ff.).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Vermögensrechnung sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen aus der Vermögensrechnung für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	0,1	41	0,1	18
Sachanlagen	<u>38.857</u>	<u>95,8</u>	<u>40.315</u>	<u>96,3</u>	<u>-1.458</u>
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>38.916</u>	<u>95,9</u>	<u>40.356</u>	<u>96,4</u>	<u>-1.440</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	292	0,7	357	0,9	-65
Liquide Mittel	1.341	3,4	1.136	2,7	205
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.633</u>	<u>4,1</u>	<u>1.494</u>	<u>3,6</u>	<u>139</u>
	<u>40.549</u>	<u>100,0</u>	<u>41.850</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.301</u>

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basiskapital	7.048	17,4	7.060	16,9	-12
Rücklagen	<u>24</u>	<u>0,1</u>	<u>15</u>	<u>0,0</u>	<u>9</u>
Kapitalposition	<u>7.072</u>	<u>17,5</u>	<u>7.075</u>	<u>16,9</u>	<u>-3</u>
Sonderposten für Investitionszuwendungen	22.178	54,7	23.055	55,1	-877
Sonderposten für Investitionsbeiträge	4	0,0	0	0,0	4
Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.472	3,6	1.620	3,9	-148
Rückstellungen	3	0,0	2	0,0	1
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>8.777</u>	<u>21,6</u>	<u>9.092</u>	<u>21,7</u>	<u>-315</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>32.434</u>	<u>79,9</u>	<u>33.769</u>	<u>80,7</u>	<u>-1.335</u>
Rückstellungen	40	0,1	6	0,0	34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	814	2,0	807	1,9	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177	0,5	147	0,4	30
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12</u>	<u>0,0</u>	<u>46</u>	<u>0,1</u>	<u>-34</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.043</u>	<u>2,6</u>	<u>1.006</u>	<u>2,4</u>	<u>37</u>
	<u>40.549</u>	<u>100,0</u>	<u>41.850</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.301</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.301 (= 3,1 %) auf TEUR 40.549 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 1.440 auf TEUR 38.916 (Vj.: TEUR 40.356) auf der Aktivseite. Auf der Passivseite spiegelt sich der Rückgang im Wesentlichen in der Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen von TEUR 23.055 im Vorjahr auf TEUR 22.178 sowie im Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 9.899 im Vorjahr auf TEUR 9.591 im aktuellen Jahr wider.

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Verminderung um TEUR 1.440) resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.645, denen Zugänge in Höhe von TEUR 205 gegenüberstehen.

Die Veränderung der Liquiden Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Die Kapitalposition des Zweckverbandes verringerte sich um TEUR 3 (= 0,1 %) auf TEUR 7.072. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2025 (TEUR 9) und der Verringerung des Basiskapitals um TEUR 12 basierend auf der Veränderung der Abwasseranschlussbeiträge.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beträgt zum Abschlussstichtag damit 17,5 % (Vj.: 16,9 %) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Haushaltsjahr 2025 TEUR 30.726 (Vj.: TEUR 31.751) und hat sich im Wesentlichen um die geplanten Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 877 verringert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist mit 75,8 % auf dem Niveau des Vorjahres mit 75,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten haben sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 618 reduziert. Ein Darlehen in Höhe von TEUR 312 wurde im Haushaltsjahr 2025 aufgenommen. Die Veränderung der Zins- und Tilgungsabgrenzung beträgt TEUR - 2. Damit haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten insgesamt um TEUR 308 verringert.

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Finanzrechnung dargestellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.841	1.662
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.144	-1.174
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	697	488
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17	85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203	-195
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-186	-110
Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	511	378
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-306	-371
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	205	7
Einzahlung (+) / Auszahlung (-) von Kassenkrediten	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.136	1.129
Liquide Mittel am Ende des Jahres	1.341	1.136

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	994	33,3	877	28,7	117	13,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.933	64,8	2.075	68,0	-142	-6,8
privatrechtliche Leistungsentgelte	5	0,2	2	0,1	3	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9	0,3	5	0,1	4	80,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	11	0,4	8	0,3	3	-37,5
sonstige ordentliche Erträge	<u>31</u>	<u>1,0</u>	<u>86</u>	<u>2,8</u>	<u>-55</u>	<u>-64,0</u>
Ordentliche Erträge	2.983	100,0	3.053	100,0	-70	-2,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109	-3,7	-91	-3,0	-18	-19,8
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-1.661	-55,7	-1.660	-54,4	-1	-0,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-211	-7,1	-216	-7,1	5	2,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-993</u>	<u>-33,3</u>	<u>-1.110</u>	<u>-36,4</u>	<u>117</u>	<u>10,5</u>
Ordentliche Aufwendungen	-2.974	-99,8	-3.077	-100,9	103	3,3
Ordentliches Ergebnis	9	0,2	-24	-0,9	33	>100,0
Jahresergebnis	9	0,2	-24	-0,9	33	>100,0

Die ordentlichen Erträge des Zweckverbandes sind im Vergleich zu 2024 insgesamt leicht rückläufig. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuweisungen und Umlagen, welche sich durch die erhobene Umlage von den Gemeinden um TEUR 117 auf TEUR 994 erhöhten. Dagegen nahmen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um TEUR 142 sowie die sonstigen ordentlichen Erträge um TEUR 55 ab.

Die Verminderung der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus um TEUR 38 auf TEUR 31 verringerten Auflösungen oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen sowie um gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 auf TEUR 0 verminderte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2025 TEUR 2.974 (Vj.: TEUR 3.077). Im Vergleich zum Vorjahr konnten vor allem bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 117 Einsparungen vorgenommen werden.

Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 18.

Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 117 geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf eine niedrigere Zuführung zum Sonderposten für Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 144 (Vj.: TEUR 345) zurückführen.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 33 auf TEUR 9 erhöht. Das Sonderergebnis beträgt TEUR 0 (Vj.: TEUR 0).

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 9 (Vj.: TEUR ./. 24).

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2025

Übliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang an den Aushangtafeln in Oderwitz und Kottmar	8. November 2024
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	11. November bis 22. November 2024
Beschluss der Haushaltssatzung	10. Dezember 2024
Anzeige beim Landkreis	12. Dezember 2024
Schreiben des Landkreises	18. Dezember 2024
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung in den Oderwitzer Nachrichten	5. Februar 2025
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Kottmarkurier	14. Februar 2025
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	20. Februar bis 28. Februar 2025

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (28. Februar 2025) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf der Zweckverband nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

Ergebnis- und Finanzhaushalt / Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein. Eine Fortschreibung der Haushaltsansätze aufgrund übertragener Ansätze aus dem Vorjahr war nicht zu verzeichnen.

Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den Ist-Werten bestehen vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen. Ursächlich waren Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren sowie die Auflösung von Wertberichtigungen.

Dem gegenüber übersteigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Haushaltsansatz um TEUR 77. Dies resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Zuführung des Sonderpostens für Gebührenüberdeckung

Einhaltung der Berichts- und Informationspflicht

Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsmitglieder und die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand des Zweckverbands und über die vom Zweckverband übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, zu unterrichten. Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juli 2025 wurde der Bericht zum Haushaltsvollzug per 30. Juni 2025 ausgereicht und erläutert.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Rechenschaftsbericht (Anlage I) des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter dem Datum vom 10. September 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, der den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 10. September 2026

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicht

Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Abwasserzweckverband Landwasser

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025

1 Lage des Abwasserzweckverbandes

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ hat sich am 13.09.1991 gegründet. Zu dem Zeitpunkt bestand der Verband aus den Gemeinden Eibau, Walddorf, Oberoderwitz und Niederoderwitz. Aufgabe des Verbandes ist die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet gemäß dem Sächsischen Wassergesetz.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende gemäß § 5 der Verbandssatzung, in der Fassung vom 25.01.2022.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband entsprechend § 3 (1) seiner Verbandssatzung Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Dazu erlässt die Verbandsversammlung eine entsprechende Abwassersatzung (Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung).

Zur Deckung des nicht anderweitig über die Erhebung von Abgaben gedeckten Finanzbedarfes erhebt der Verband per Bescheid eine Verwaltungs- und Investitionskostenumlage entsprechend § 3 (2) seiner Satzung.

Änderungen der Verbandssatzung wurden am 13.03.2002, 29.04.2003, 30.09.2003, 25.03.2004, 13.12.2007 und 15.07.2014, die Neufassung am 16.06.2020 und deren 1. Änderung am 25.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Eine Neufassung der Verbandssatzung wurde am 11.11.2025 beschlossen.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Kottmar, mit den Ortsteilen Eibau und Walddorf sowie die Gemeinde Oderwitz.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Erhebung von Gebühren und Beiträgen ist neben der Verbandssatzung die Abwassersatzung vom 22. November 2016, inkl. der Änderungen vom 12.12.2017 und 29.10.2019, die Neufassung vom 21.09.2021 und deren 2. Änderungssatzung vom 20.11.2024 sowie die Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 22.11.2016.

Als Erfüllungsgehilfen bedient sich der Verband seit 2007 seiner Betriebsführer. Die Wasser- und Abwasser-Verband Lausitz Betriebsführung GmbH übernahm ab dem 01.01.2020 die Geschäftsbesorgung, sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung des Verbandes, welcher vertraglich bis zum 31.12.2029 gebunden ist. Das Controlling des Betriebsführers wurde vom AZV „Landwasser“ extern vergeben. Der SOWAG obliegt die Abrechnung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Die Bewertungsgrundlage der Vermögensgegenstände und Schulden richtete sich nach den Regelungen der §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013, gültig in der Fassung vom 12.04.2022.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Vermögensrechnung und der Anhang wurden entsprechend den Vorgaben der SächsKomHVO aufgestellt.

3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2025	%	31.12.2024	%
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	58,6		41,0	
Sachanlagen	38.692,9		40.306,1	
Anlagen im Bau	164,4		8,6	
	38.915,9	95,9	40.355,7	96,4
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	292,5		356,9	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.341,4		1.135,7	
	1.633,9	4,1	1.492,6	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		1,4	
Aktiva gesamt	40.549,8	100,0	41.849,7	100,0

Das Anlagevermögen zum 31.12.2025 ist am Gesamtvermögen zu 95,9 % beteiligt.

Die Veränderung des Anlagevermögens basiert zum einen auf den planmäßigen Abschreibungen und zum anderen auf den getätigten Investitionen.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Beitragserhebungen, Gebühren und diversen Nebenforderungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
aus Beiträgen	341,7	370,6
aus Gebühren	111,6	170,5
aus Nebenforderungen	5,1	6,2
Forderungen gegenüber SOWAG	157,3	149,9
sonstige	0,0	0,0
	615,7	697,2
abzüglich der Einzelwertberichtigungen	-323,3	-340,3
Summe Bilanz Aktiva 2. b) +2. c)	292,4	356,9

Passiva	31.12.2025	%	31.12.2024	%
	TEUR		TEUR	
Kapitalposition	7.071,9	17,5	7.075,0	16,9
Sonderposten	23.654,6	58,3	24.675,7	59,0
Rückstellungen	43,4	0,1	8,1	0,0
Verbindlichkeiten	9.779,9	24,1	10.090,9	24,1
Passiva gesamt	40.549,8	100,0	41.849,7	100,0

Das Kapital besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen. Das Basiskapital setzt sich per 31.12.2025 wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
erhaltene Beiträge	14.686,2	14.669,5
ausstehende Einlagen	341,7	370,6
davon landwirtschaftliche Stundungen	291,7	298,0
Zwischensumme	15.027,9	15.040,1
übriger Fehlbetrag	7.980,0	7.980,1
Basiskapital	7.047,9	7.060,0

Das Basiskapital setzt sich aus per Bescheid erlassenen Beiträgen zusammen. Der Ertrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.041,42 EUR wird den Rücklagen zugeschrieben.

Zuschüsse Dritter und Fördermittel werden im Sonderposten gemäß SächsKomHVO § 40 Abs. 2 ausgewiesen. Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, der pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen ist.

Die Verringerung des Sonderposten für Gebührenausschlag ergibt sich aus der Nachkalkulation des Jahres 2025 in Höhe von 147.958,12 EUR.

Das Eigenkapital ist am Gesamtkapital zu 17,5 % beteiligt. Unter Hinzuziehung des Sonderpostens, der aufgrund hoheitlicher Tätigkeit zu 100 % dem Eigenkapital zuzurechnen ist, errechnet sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,8 %.

Die Anlagendeckung A, das heißt das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) zum Anlagevermögen beträgt 79,0 %.

Die Anlagendeckung B, das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) + langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 101,5 %. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

4 Ergebnisrechnung

	2025 Plan TEUR	2025 Ist TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	993,8	993,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.894,3	1.933,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,2	5,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	9,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	12,8	11,6
sonstige ordentliche Erträge	0,6	30,6
ordentliche Erträge	2.905,7	2.983,4
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	105,9	108,7
Abschreibungen	1.661,6	1.660,8
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,0
sonstige Forderungsverzichte	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	216,5	211,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	915,6	993,0
ordentliche Aufwendungen	2.899,7	2.974,4
ordentliches Ergebnis	6,1	9,0
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonderergebnis	0,0	0,0
Jahresergebnis	6,1	9,0

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen

- die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.390.436,73 EUR,
- die Benutzungsgebühren von Großeinleitern und auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in Höhe von 211.284,85 EUR,
- die Benutzungsgebühren Starkverschmutzerzuschläge in Höhe von 9.748,96 EUR,
- die Auflösung von Gebührenüberschüssen von 291.970,09 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Mieten und Pachten.

Zinsen und sonstige Finanzerträge tragen mit insgesamt 11.614,52 EUR zum Jahresergebnis bei.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten hauptsächlich die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 30.633,41 EUR, welche sich zur Planung abweichend darstellen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen

- der Aufwand für die Unterhaltung des Abwassernetzes von 6.385,97 EUR.
- den Aufwand für die Unterhaltung der Kläranlage von 94.234,99 EUR,
- den Aufwand für Mieten von 7.378,54 EUR

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 1.660.802,61 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.978,20 EUR beinhaltet im Wesentlichen

- die Erstattungen an private Unternehmen mit Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 485.821,07 EUR sowie Kosten für die Klärschlammmentsorgung in Höhe von 145.112,41 EUR und für Indirekteinleiterbeprobung in Höhe von 9.082,57 EUR
- die Abwasserabgabe für Kläranlage in Höhe von 34.300,00 EUR und Kleineinleiter in Höhe von 493,17 EUR
- die Kosten für Versicherungen in Höhe von 11.020,00 EUR
- die Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 144.011,97 EUR.

Der Abwasserverband schließt das Jahr 2025 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 9.041,42 EUR ab.

Die Verbandsversammlung hat im April des Haushaltsjahres beschlossen, das Rechnungswesen des Verbandes von doppischer Haushaltsrechnung auf die Abrechnung nach Eigenbetriebsrecht umzustellen. Dementsprechend erfolgte die Anpassung der Verbandssatzung. Die Umstellung wurde zum 01.01.2026 durchgeführt.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ergeben sich vor allem aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet, sowie den notwendigen Investitionen in die Kläranlage, bedingt durch das Anlagenalter.

Aufgrund des Irankrieges sind wesentliche Kostenerhöhungen und eventuell wieder Probleme bei den Lieferketten zu erwarten. Auswirkungen können sich neben den bereits sich abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Finanzierungskosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ verfügt über kein eigenes Personal und hat demzufolge auch keinen Personalaufwand.

Vertreter der Organe des Verbandes entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO im Jahr 2025:

Verbandsvorsitzender:	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz
Stellvertreter:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
Verwaltungsrat:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz

Oderwitz, den 30. Juni 2026



C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
1.	Anlagevermögen	38.915.894,36	40.355.693,12
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.574,87	41.055,47
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	38.857.319,49	40.314.637,65
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	38.601.439,50	40.198.444,89
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
f f)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	90.747,96	106.439,73
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	670,91	1.201,26
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.461,12	8.551,77
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.633.941,05	1.492.636,97
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	292.458,01	356.918,28
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	42,98	2,89
d)	Liquide Mittel	1.341.440,06	1.135.715,80
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.413,72
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Aktiva	40.549.835,41	41.849.743,81

Bilanz zum 31.12.2025

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
1.	Kapitalposition	7.071.921,68	7.075.051,11
a)	Basiskapital	7.047.857,66	7.060.028,51
	darunter:		
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	24.064,02	15.022,60
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.064,02	15.022,60
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	23.654.597,56	24.675.644,74
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.177.956,15	23.055.207,57
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.162,36	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.472.429,05	1.620.387,17
d)	Sonstige Sonderposten	50,00	50,00
3.	Rückstellungen	43.369,90	8.141,40
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erheblich)	34.640,00	330,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	8.729,90	7.811,40
4.	Verbindlichkeiten	9.779.946,27	10.090.906,56
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.590.993,22	9.898.855,38
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.405,46	146.632,85
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	11.547,59	45.418,33



Bilanz zum 31.12.2025

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Passiva	40.549.835,41	41.849.743,81

Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

- 1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 0,00 Euro
- 2. Bürgschaften: 0,00 Euro
- 3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
- 4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
- 5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: Euro

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	993.830,00	993.830,00	993.856,80	26,80
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.276,80	26,80
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.074.513,33	1.894.296,00	1.894.296,00	1.933.156,72	38.860,72
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	4.998,25	798,25
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
7. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.497,19	12.800,00	12.800,00	11.614,52	-1.185,48
8. +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige ordentliche Erträge	86.283,97	600,00	600,00	30.633,41	30.033,41
10. = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	3.053.364,45	2.905.726,00	2.905.726,00	2.983.475,06	77.749,06
11. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.034,38	105.900,00	105.900,00	108.749,50	2.849,50
14. + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.660.100,64	1.661.637,00	1.661.637,00	1.660.802,61	-834,39
15. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
16. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.109.864,27	915.600,00	915.600,00	992.978,20	77.378,20
18. = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.077.047,36	2.899.667,00	2.899.667,00	2.974.433,64	74.766,64
19. = ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./ Nummer 18)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42
24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
26. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./ Nummer 24 + 25)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61,90	0,00	0,00	56,90	56,90
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	2.077,66	-2.122,34
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.494,30	12.800,00	12.800,00	11.571,54	-1.228,46
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	9.109,20	600,00	600,00	68,35	-531,65
2.	= anteilige ordentliche Erträge	24.483,94	17.600,00	17.600,00	22.989,81	5.389,81
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.775,70	10.000,00	10.000,00	7.378,54	-2.621,46
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	802,33	0,00	0,00	838,00	838,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	18.648,48	24.570,00	24.570,00	54.519,98	29.949,98
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	27.226,51	34.570,00	34.570,00	62.736,52	28.166,52
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.742,57	-16.970,00	-16.970,00	-39.746,71	-22.776,71
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.742,57	-16.970,00	-16.970,00	-39.746,71	-22.776,71



Teilergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

ANLAGE II

Seite 7

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	993.830,00	993.830,00	993.856,80	26,80
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.276,80	26,80
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.074.451,43	1.894.296,00	1.894.296,00	1.933.099,82	38.803,82
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.920,59	2.920,59
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	2,89	0,00	0,00	42,98	42,98
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	77.174,77	0,00	0,00	30.565,06	30.565,06
2.	= anteilige ordentliche Erträge	3.028.880,51	2.888.126,00	2.888.126,00	2.960.485,25	72.359,25
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.258,68	95.900,00	95.900,00	101.370,96	5.470,96
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.659.298,31	1.661.637,00	1.661.637,00	1.659.964,61	-1.672,39
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.091.215,79	891.030,00	891.030,00	938.458,22	47.428,22
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.833.772,78	2.648.567,00	2.648.567,00	2.699.793,79	51.226,79
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	195.107,73	239.559,00	239.559,00	260.691,46	21.132,46
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	195.107,73	239.559,00	239.559,00	260.691,46	21.132,46



Teilergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

ANLAGE II

Seite 8

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-216.048,07	-216.530,00	-216.530,00	-211.903,33	4.626,67
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-216.048,07	-216.530,00	-216.530,00	-211.903,33	4.626,67

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2024	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	116.580,00	116.580,00	0,00
darunter:				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.636.685,09	1.622.820,00	1.696.719,81	-73.899,81
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.998,25	-798,25
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.840,44	0,00	10.715,36	-10.715,36
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.517,90	12.800,00	11.574,43	1.225,57
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.142,65	600,00	540,56	59,44
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.662.164,18	1.757.000,00	1.841.128,41	-84.128,41
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.389,81	-105.900,00	-116.123,86	10.223,86
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-218.429,70	-216.530,00	-213.905,49	-2.624,51
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-866.574,73	-915.600,00	-813.730,30	-101.869,70
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	-1.174.394,24	-1.238.030,00	-1.143.759,65	-94.270,35
17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	487.769,94	518.970,00	697.368,76	-178.398,76
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	16.686,39	-3.686,39
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	85.013,47	13.000,00	16.686,39	-3.686,39

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2024	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
26. + Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.012,10	-5.000,00	-19.394,44	14.394,44
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-5.378,34	-105.000,00	-26.908,54	-78.091,46
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-184.550,57	0,00	-156.167,91	156.167,91
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-194.941,01	-110.000,00	-202.470,89	92.470,89
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-109.927,54	-97.000,00	-185.784,50	88.784,50
35. = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	377.842,40	421.970,00	511.584,26	-89.614,26
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	240.000,00	0,00	312.000,00	-312.000,00
37. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-611.000,00	-623.350,00	-617.860,00	-5.490,00
38. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-371.000,00	-623.350,00	-305.860,00	-317.490,00
39. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	6.842,40	-201.380,00	205.724,26	-407.104,26
40. Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41. - Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.926,08	0,00	3.114,18	-3.114,18
43. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.926,08	0,00	-3.114,18	3.114,18
44. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.128.873,40	1.135.716,00	1.135.715,80	0,20
46. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	1.135.715,80	934.336,00	1.341.440,06	-407.104,06

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

ANLAGE II

Seite 11

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	167,69	0,00	0,00	46,90	46,90
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	2.077,66	-2.122,34
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.494,30	12.800,00	12.800,00	11.571,54	-1.228,46
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.142,65	600,00	600,00	540,56	-59,44
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.623,18	17.600,00	17.600,00	23.452,02	5.852,02
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.789,55	10.000,00	10.000,00	7.378,54	-2.621,46
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.882,03	24.570,00	24.570,00	32.468,51	7.898,51
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.671,58	34.570,00	34.570,00	39.847,05	5.277,05
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	116.580,00	116.580,00	116.580,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.636.517,40	1.622.820,00	1.622.820,00	1.696.672,91	73.852,91
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.920,59	2.920,59
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23,60	0,00	0,00	2,89	2,89
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.636.541,00	1.739.400,00	1.739.400,00	1.817.676,39	78.276,39
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.600,26	95.900,00	95.900,00	108.745,32	12.845,32
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.692,70	891.030,00	891.030,00	781.261,79	-109.768,21
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.292,96	986.930,00	986.930,00	890.007,11	-96.922,89
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	719.248,04	752.470,00	752.470,00	927.669,28	175.199,28
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.012,10	5.000,00	5.000,00	19.394,44	14.394,44
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.378,34	105.000,00	105.000,00	26.908,54	-78.091,46
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.550,57	0,00	0,00	156.167,91	156.167,91
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	194.941,01	110.000,00	110.000,00	202.470,89	92.470,89
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-109.927,54	-97.000,00	-97.000,00	-185.784,50	-88.784,50
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	609.320,50	655.470,00	655.470,00	741.884,78	86.414,78
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	609.320,50	655.470,00	655.470,00	741.884,78	86.414,78
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
Summe der investiven Auszahlungen	194.941,01	110.000,00	110.000,00	202.470,89	92.470,89
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	-109.927,54	-97.000,00	-97.000,00	-185.784,50	-88.784,50



Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

ANLAGE II

Seite 15

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	218.429,70	216.530,00	216.530,00	213.905,49	-2.624,51
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.429,70	216.530,00	216.530,00	213.905,49	-2.624,51
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

ANLAGE II

Seite 16

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis" ***

Abwasserzweckverband AZV Landwasser
Anhang zum Jahresabschluss 2025

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	18
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3	Angaben zur Bilanz	19
3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
3.1.1	Öffentlich rechtliche Forderungen.....	20
3.1.2	Privatrechtliche Forderungen	20
3.2	Guthaben bei Kreditinstituten	21
3.3	Basiskapital	21
3.4	Rücklagen	22
3.5	Sonderposten.....	22
3.6	Rückstellungen.....	23
3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	24
3.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25
3.9	Sonstige Verbindlichkeiten	25
4	Angaben zur Ergebnisrechnung	25
4.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten.....	26
4.2	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	26
4.3	privatrechtliche Leistungsentgelte	26
4.4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	27
4.5	Zinsen und sonstige Finanzerträge	27
4.6	sonstige ordentliche Erträge	27
4.7	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.....	28
4.8	Planmäßige Abschreibungen	28
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	28
4.10	sonstige ordentliche Aufwendungen	29
4.11	außerordentliche Erträge.....	29
4.12	außerordentliche Aufwendungen.....	29
5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	30
6	Sonstige Angaben	30

1 Allgemeine Angaben

Bei der Erstellung der Bilanz sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden kamen die §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 in der Fassung gültig ab 12.04.2022 zur Anwendung.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung beachtet.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Die Anschaffungskosten entsprechen den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß Eingangsrechnungen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

Im Jahr 2025 erfolgten Aktivierungen im Kanalnetz von 29.437,93 EUR und von immateriellen Vermögensgegenständen von 19.394,44 EUR.

Dabei werden planmäßige Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den Abschreibungen liegen die Regelwerke des § 44 SächsKomHVO einschließlich Anlage zugrunde. Die Abschreibungen wurden im Zugangs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und Anlagen im Bau bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von insgesamt 164.461,12 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken sowie behördliche Anforderungen in Bezug auf die Bewertung von landwirtschaftlich gestundeten Beiträgen wurden durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei wurden Ratenzahlungen, welche bei einer angenommenen gleichbleibenden Rate eine Restlaufzeit kleiner 10 Jahre haben, als werthaltig bewertet. Ratenzahlungen mit einer angenommenen Restlaufzeit größer 10 Jahre,

Stundungen mit einer Laufzeit von einem Jahr, sowie Forderungen mit bestehendem Eintrag einer Sicherungshypothek im Grundbuch, wurden zu 50 % als werthaltig bewertet. Alle anderen Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung des Basiskapitals erfolgt zum Nennwert, d.h. in Höhe der Sollstellung der ausgewiesenen Beiträge.

Die Sonderposten im Sinne von § 40 SächsKomHVO beinhalten die allgemeinen Zuschüsse. Ein Sonderposten für Abwasserabgabe wurde nicht gebildet. Die Auflösung erfolgt abschreibungskonform, d. h. entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände.

Der Sonderposten für Gebührenausschleich berücksichtigt etwaige Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG, die im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum erzielt wurden.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gem. § 41 SächsKomHVO bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	210.028,19	288.841,60
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	78.790,20	64.112,92
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.639,62	3.963,76
	292.458,01	356.918,28

Die Forderungen wurden zum Teil wegen voraussichtlich dauerhafter Uneinbringlichkeit bzw. gesetzlich vorgegebener zinsloser Stundung von Beiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (§ 3 Abs. 3 SächsKAG) einzelwertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
EWB aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	321.856,99	338.095,94
<i>davon Stundung Beiträge nach § 3 Abs. 3 SächsKAG</i>	<i>291.654,28</i>	<i>298.049,20</i>
EWB sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433,45	2.261,95
<i>.I.</i>	323.290,44	340.357,89

3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 42,89 EUR handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Einzelwertberichtigungen mussten dafür nicht vorgenommen werden.

3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanz weist in dieser Position folgende Beträge aus:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 3000215572	303.005,95	508.853,23
davon im Geld im Umlauf	0,00	-2.392,25
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 4500068495	664.582,03	261.822,57
Deutsche Kreditbank AG, KiK-Anlagen	373.852,08	365.040,00
	1.341.440,06	1.135.715,80

3.3 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2025	Einstellung / Zugang	Abgang/UB	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
gezahltes Basiskapital	14.669.510,26	16.686,39	0,00	14.686.196,65
eingefordertes Basiskapital	72.553,91	3.588,00	26.050,32	50.091,59
landwirtschaftliche Stundung	298.049,20	0,00	6.394,92	291.654,28
Zwischensumme	15.040.113,37	20.274,39	32.445,24	15.027.942,52
Gewinn-/Verlustvortrag	-7.980.084,86	0,00	0,00	-7.980.084,86
Basiskapital	7.060.028,51	20.274,39	32.445,24	7.047.857,66

Der Zugang im gezahlten Basiskapital beinhaltet die gezahlten Abwasserbeiträge in Höhe von 16.686,39 EUR. Der Abgang im eingeforderten Basiskapital setzt sich aus der Veränderung der eingeforderten Beiträge durch Zahlungen in Höhe von 10.291,47 EUR, in Höhe von 15.758,85 EUR aus Forderungsverzicht sowie der Verschiebung in Höhe von 6.394,92 EUR aus landwirtschaftlichen Stundungen nach § 3 Abs. 3 SächsKAG in gezahltes Basiskapital zusammen.

3.4 Rücklagen

Die Entwicklung ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	EUR
1. Januar 2025	15.022,60
Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem ordentlichen Ergebnis 2025	9.041,42
Verrechnung nach §24 (1) SächsKomHVO des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis	<u>0,00</u>
31. Dezember 2025	<u>24.064,02</u>

3.5 Sonderposten

	01.01.2025	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten mit investiver Zweckbindung	23.055.207,57	0,00	0,00	877.251,42	22.177.956,15
Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	4.187,74	0,00	25,38	4.162,36
Sonderposten für Gebührenausschleich aus Nachkalkulation	1.620.387,17	144.011,97	0,00	291.970,09	1.472.429,05
Sonstiger Sonderposten	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	24.675.644,74	148.199,71	0,00	1.169.246,89	23.654.597,56

Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet die anlagenkonforme Abschreibung des dem Anlagevermögen zugehörigen Sonderpostens in Höhe von 877.251,42 EUR. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Investitionsbeiträge gebildet und gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands aufgelöst. Die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleich beträgt insgesamt 144.011,97 EUR. Dem gegenübergestellt ist die Auflösung der Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 291.476,16 EUR für die zentrale, 493,93 EUR für die dezentrale Entsorgung. Der sonstige Sonderposten resultiert aus einer kostenlosen Übernahme einer Grunddienstbarkeit.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 41 (3) SächsKomHVO mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung:

	01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserabgabe					
Kläranlage 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	34.300,00	34.300,00
Kleineinleiter 2024	330,00	330,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	340,00	340,00
Abschlussprüfung (Wirtschaftsprüfer)					
2024	6.141,00	6.133,26	7,74	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	5.712,00	5.712,00
Prozesskosten					
2021	900,40	0,00	0,00	0,00	900,40
2022	770,00	339,16	0,00	0,00	430,84
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	1.686,66	1.686,66
	8.141,40	6.802,42	7,74	42.038,66	43.369,90

Die Zuführung in Höhe von 340,00 EUR für die Abwasserabgabe Kleineinleiter wurde in Höhe der abgegebenen Erklärung gebildet. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wurde aus Erfahrungen der Vorjahre in Höhe von 34.300,00 EUR gebildet. Die Zuführung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses basiert auf dem Angebot des Wirtschaftsprüfers. Rückstellungen für Prozesskosten mussten in Höhe von 1.686,66 EUR eingebucht werden.

3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die folgende Übersicht enthält die zum Stichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten inklusive der auszuweisenden Zins- und Tilgungsabgrenzung. Der Ausweis der Fälligkeiten erfolgt entgegen der Verbindlichkeitenübersicht gem. § 128 Abs. 4 SächsKomHVO (Anlage II, Seite 33) nach Jahresscheiben.

Zusammensetzung:

	Gesamtbetrag 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
SAB 3000451138	6.468.378,47	752.053,56	2.320.000,00	3.396.324,91
DKB 6721332705	2.278.929,75	33.929,75	80.000,00	2.165.000,00
SAB 3000998561	297.754,88	11.754,88	44.000,00	242.000,00
VB Löbau 7064704200	233.683,99	7.403,99	27.440,00	198.840,00
VB Löbau 7064704227	312.246,13	9.246,13	36.000,00	267.000,00
	9.590.993,22	814.388,31	2.507.440,00	6.269.164,91

SAB 3000451138:	Kommunaldarlehen zur Konsolidierung und Investitionen, Zinsbindung mit 1,68% bis zum 30.06.2035, nominelle Laufzeit bis zum 30.09.2036, Tilgung ¼-jährlich 145.000,00 EUR
DKB 6721332705:	Zinsbindung mit 3,69% bis zum 01.11.2028, nominelle Laufzeit bis zum 01.11.2063, Tilgung ¼-jährlich 5.000,00 EUR
SAB 3000998561:	Zinsbindung mit 3,05% bis zum 30.11.2037, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2052, Tilgung ¼-jährlich 2.750,00 EUR
VB Löbau 7064704200:	Zinsbindung mit 2,80% bis zum 30.11.2029, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2059, Tilgung ¼-jährlich 1.715,00 EUR
VB Löbau 7064704227:	Zinsbindung mit 2,84% bis zum 30.12.2030, nominelle Laufzeit bis zum 01.01.2031, Tilgung ¼-jährlich 2.250,00 EUR

3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Gesamtbetrag 30.12.2025	Gesamtbetrag 30.12.2024
	EUR	EUR
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	92.384,62	71.263,82
EST GmbH Ebersbacher	0,00	5.563,25
Team Umweltanalytik	1.670,01	3.699,61
KMI GmbH	0,00	2.922,64
Axians Infoma GmbH	10.730,83	0,00
übrige Kreditoren	7.698,94	1.820,57
Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren	64.921,06	61.362,96
	177.405,46	146.632,85

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum 02.04.2026 vollständig beglichen.

3.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen die Abwasserabgabe 2024 für die Kleininleiter mit 483,17 EUR als Standard-Auffangkonto sowie die umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 11.064,42 EUR aus.

4 Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von 9.041,42 EUR aus.

4.1 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zuweisung und Zuschüsse von Gemeinden	116.580,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	877.276,80	877.251,42
übrige Zuschüsse	0,00	0,00
	993.856,80	877.251,42

Im Haushaltsjahr 2025 erhielt der AZV Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von TEUR 117 zur Deckung der Finanzierungslücke in der Gebührenkalkulation zwischen kalkulatorischen Zinsen und dem tatsächlichen Zinsaufwand.

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
aus Verwaltungsgebühren	1.261,90	1.111,59
aus Benutzungsgebühren	1.917.217,54	2.063.757,47
aus Verbrauchsabgrenzung	14.677,28	9.644,27
	1.933.156,72	2.074.513,33

Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich um die Abwassergebühren der Bürger und von Großeinleitern.

4.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	2.077,66	1.978,10
Ersatzleistung auf Schadensfälle	615,80	0,00
Kostenerstattungen	2.304,79	0,00
	4.998,25	1.978,10

Die Mieten setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung der Mietnebenkosten für das Haushaltsjahr 2025 für die Geschäftsstelle in Oderwitz, sowie die Erstattung der anteiligen Mietnebenkosten für das Geschäftsjahr 2024 an die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH. Die Kostenerstattungen sind dem Gegner auferlegte Prozesskostenerstattungen.

4.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kostenerstattungen von Versicherungen	9.215,36	4.840,44
Kostenerstattungen von Gemeinden	0,00	0,00
Kostenerstattungen von Bürgern	0,00	0,00
	9.215,36	4.840,44

4.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
von Kreditinstituten	2.759,46	3.454,30
aus Geldanlagen	8.812,08	5.040,00
sonstige	42,98	2,89
	11.614,52	8.497,19

4.6 sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Säumniszuschläge	60,61	3.172,50
Auflösung von Rückstellungen	7,74	14.598,14
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	30.565,06	68.513,33
	30.633,41	86.283,97

4.7 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Aufwand für Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00
Aufwand für Unterhaltung Abwassernetz	6.385,97	15.604,83
Aufwand für Unterhaltung Kläranlage	94.234,99	67.053,85
Mieten und Pachten	7.378,54	7.278,98
weiterer Aufwand	750,00	1.096,72
Verbrauchsabgrenzung	0,00	0,00
	108.749,50	91.034,38

4.8 Planmäßige Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen auf:		
immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.628.318,36	1.617.248,38
Maschinen und techn. Anlagen sowie BGA	16.222,12	21.011,96
Zwischensumme	1.644.540,48	1.638.260,34
Erlässe	0,00	5.516,40
Niederschlagungen	13.497,61	14.591,96
Forderungsverzichte	2.764,52	1.731,94
	1.660.802,61	1.660.100,64

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	211.903,33	216.048,07
	211.903,33	216.048,07

Die angegebenen Zinsaufwendungen entstanden für die Darlehen bei der SAB mit den Nummern 3000451138 und 3000998561, der DKB 6721332705 sowie der VB Löbau 7064704200 und 7064704227.

4.8 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Aufwandsentschädigungen	2.320,00	2.400,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.686,66	60,00
Versicherungen	11.020,00	10.857,90
Abwasserabgabe Kläranlage	34.300,00	34.215,24
Abwasserabgabe Kleininleiter	493,17	544,53
Erstattung an private Unternehmen	790.416,59	708.504,45
Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten	144.011,97	344.774,22
weitere Aufwendungen	8.729,81	8.507,93
	992.978,20	1.109.864,27

4.9 außerordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensabgang und damit verbundener Sonderpostenauflösung	0,00	0,00
	0,00	0,00

4.10 außerordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibung aufgrund Vermögensabgang	0,00	0,00
	0,00	0,00

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der WAL Betriebsführungs GmbH aus dem Betriebsführungsvertrag für die Geschäftsbesorgung, sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von 490.619,88 EUR.

6 Sonstige Angaben

Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beim AZV Landwasser, setzt sich diese wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Entschädigung
		EUR
Cornelius Stempel	Verbandsvorsitzender	1.200,00
Michael Görke	Stellvertreter Verbandsvorsitzender	600,00
Matthias Reuter	Verbandsrat	80,00
Frank Engemann	Verbandsrat	80,00
David Prieb	Verbandsrat	100,00
Annett Renger	Verbandsrätin	80,00
Philip Umland	Verbandsrat	60,00
Daniel Schädlich	Verbandsrat	100,00
Dieter Schmidtmeier	Stellvertretender Verbandsrat	20,00
		2.320,00

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Oderwitz, 30. Juni 2026

C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht



Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 08.04.2026 / 11:20:29
erstellt von: Anja Welsh
erstellt für: 01 AZV "Landwasser"
Haushaltsjahr: 2025

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss , Zuwendung,Zuschuss zu Anlage im Bau

Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchun- gen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	am 31. De- zember des Vorjahres	am 31. De- zember des Haushalts- jahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00110000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.690,35	18.750,35	0,00	0,00	124.440,70	105.687,35	1.875,04	0,00	0,00	107.562,39	3,00	16.878,31
00111000 - Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	27.809,13	644,09	0,00	0,00	28.453,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.809,13	28.453,22
00210000 - Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	0,00	0,00	0,00	13.243,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.243,34	13.243,34
03711000 - Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	0,00	0,00	0,00	331.113,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.113,47	331.113,47
03712000 - Kläranlagen	8.481.341,41	0,00	0,00	0,00	8.481.341,41	5.942.334,80	282.754,25	0,00	0,00	6.225.089,05	2.539.006,61	2.256.252,36
03722000 - Kanalnetz	71.069.949,39	29.437,93	0,00	0,00	71.099.387,32	34.369.454,62	1.296.691,25	0,00	0,00	35.666.145,87	36.700.494,77	35.433.241,45
03725000 - Pumpen	137.224,83	0,00	0,00	0,00	137.224,83	46.188,29	12.178,77	0,00	0,00	58.367,06	91.036,54	78.857,77
03900000 - sonstiges Infrastrukturvermögen	1.392.761,83	0,00	0,00	0,00	1.392.761,83	855.968,33	34.819,05	0,00	0,00	890.787,38	536.793,50	501.974,45
06220000 - Betriebsvorrichtungen	340.676,52	0,00	0,00	0,00	340.676,52	235.228,80	15.544,80	0,00	0,00	250.773,60	105.447,72	89.902,92
06221000 - Maschinen und technische Anlagen	1.175,72	0,00	0,00	0,00	1.175,72	183,71	146,97	0,00	0,00	330,68	992,01	845,04
07410000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.449,98	0,00	0,00	0,00	30.449,98	29.248,72	530,35	0,00	0,00	29.779,07	1.201,26	670,91
09612000 - Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude - Tiefbau	8.551,77	155.909,35	0,00	0,00	164.461,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.551,77	164.461,12
Gesamt	81.939.987,74	204.741,72	0,00	0,00	82.144.729,46	41.584.294,62	1.644.540,48	0,00	0,00	43.228.835,10	40.355.693,12	38.915.894,36

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht per 31.12.2025

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	356.918,28	292.458,01	0,00	0,00	292.458,01
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	352.954,52	288.818,39	0,00	0,00	288.818,39
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.963,76	3.639,62	0,00	0,00	3.639,62
2. Privatrechtliche Forderungen	2,89	42,98	0,00	0,00	42,98
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	356.921,17	292.500,99	0,00	0,00	292.500,99

Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2025

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.632,85	177.405,46	0,00	0,00	177.405,46
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	45.418,33	11.547,59	0,00	0,00	11.547,59
8. Summe aller Verbindlichkeiten	10.090.906,56	188.953,05	0,00	9.590.993,22	9.779.946,27

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Abwasserzweckverband "Landwasser"
- Gründung 13. September 1991
- Sitz Oderwitz
- Verbandssatzung Gültig i. d. F. vom 16. Juni 2020 (Neufassung).

In der Verbandsversammlung von 25. Januar 2022 wurde die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16. Juni 2020 beschlossen. Im Zuge der Umstellung auf Eigenbetriebsrecht beschloss die Verbandssatzung am 11. November 2025 die Neufassung, gültig zum 1. Januar 2026.

- weitere Satzungen Abwassersatzung in der Neufassung vom 21. September 2021, mit der 2. Änderungssatzung vom 20. November 2024 gültig ab dem 1. Januar 2025. Weiterhin wurde am 9. Dezember 2025 die 3. Änderungssatzung gültig ab dem 1. Januar 2026 beschlossen.

Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 22. November 2016, gültig ab dem 1. Januar 2017.

- Haushaltsjahr Kalenderjahr
- Basiskapital EUR 7.047.857,66
- Verbandsmitglieder
 - Gemeinde Oderwitz
 - Gemeinde Kottmar mit Ortsteilen Eibau und Walddorf
- Verbandsorgane
 - Verbandsversammlung
 - Verwaltungsrat
 - Verbandsvorsitzende

- **Verbandsversammlung**

In § 6 der Verbandssatzung vom 25. Januar 2022 wird die Zusammensetzung der Verbandsversammlung geregelt.

Sie besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Verbandsräten. Die Verbandsgemeinden werden durch die Bürgermeister vertreten. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei weitere Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates in die Verbandsversammlung.
- **Verbandsvorsitz**

Herr Cornelius Stempel, Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz
- **Beschlüsse zum Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde von der Verbandsversammlung am 23. September 2025 festgestellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Verbandstätigkeit

Der Abwasserzweckverband "Landwasser" (kurz: AZV Landwasser) hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 4 der Verbandssatzung folgende Aufgaben:

- im Gebiet der Mitgliedsgemeinden abwassertechnische Einrichtungen zum Zwecke der Schmutzwasserentwässerung zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, insbesondere die Verbandskläranlage.
- Zur Erfüllung seiner Aufgaben erlässt der Verband die entsprechenden Satzungen.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

Betriebsführungsverträge zur kaufmännischen Betriebsführung und für Geschäftsbesorgungen sowie zur technischen Betriebsführung mit der WAL Betriebsführungs GmbH. Diese wurden im Jahr 2019 ausgeschrieben und gelten ab dem 1. Januar 2020. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann jederzeit von einer der beiden Vertragsparteien fristlos gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de